



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Wird ein Raum, eine Fläche bestellt, zugesagt oder bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag/Mietvertrag zustande gekommen.
2. Der Vertrag beinhaltet lediglich die Nutzung des Funktionsraumes. Das jeweils vereinbarte Entgelt sind die jeweils gültigen Tagespreise.
3. Die Unter- oder Weitervermietung von Funktionsräumen oder Werbeflächen bedarf der schriftlichen Genehmigung der GustoDeluxe GmbH.
4. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages/Mietvertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Vertragserfüllung. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
5. Optionsbuchungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Die GustoDeluxe GmbH behält sich vor, nach dem Auslaufen der Optionsbuchungen die reservierten Räume anderweitig zu vergeben.
6. Werden erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin geleistet, so entbindet dies die GustoDeluxe GmbH unmittelbar von getroffenen Vertragsvereinbarungen.
7. Gebuchte Räume stehen dem Vertragspartner nur zu den vereinbarten Zeiten zur Verfügung. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen Absprache mit der GustoDeluxe GmbH.
8. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf bestimmte Räume.
9. Sollten vereinbarte Räume, egal aus welchen Gründen, ausnahmsweise nicht verfügbar sein, so bemüht sich die GustoDeluxe GmbH um die Beschaffung gleichwertigen Ersatzes.
10. Bei Um- und Abbestellung von gebuchten Räumen/Arrangements werden berechnet:  
15–0 Tage vor Veranstaltung 70% der vereinbarten Leistung
11. Dem Gast bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass die GustoDeluxe GmbH durch die Nichtinanspruchnahme der Leistung kein oder ein niedrigerer Schaden als das Vereinbarte entstanden ist.
11. Ist der Besteller nicht gleichzeitig der Veranstalter, so haften beide gesamtschuldnerisch.
12. Hat die GustoDeluxe GmbH begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt oder innerer Unruhe kann es die Veranstaltung absagen; das Geltend machen jeglicher Schadenersatzansprüche gegen das Hotel ist dabei ausgeschlossen.
13. Zeitungsanzeigen, die die Daten der GustoDeluxe GmbH für Einladungen für Verkaufsveranstaltungen und Vorstellungsgespräche enthalten, bzw. der Gebrauch des Namens GustoDeluxe GmbH für werbende Maßnahmen des Vertragspartners bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung durch die GustoDeluxe GmbH und werden dadurch wesentliche Interessen beeinträchtigt, so hat die GustoDeluxe GmbH das Recht, die Veranstaltung abzusagen.
14. Bei gemeinsamen Essen (Menüs und Buffets) muss der Veranstalter der GustoDeluxe GmbH drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn die genaue Teilnehmerzahl angeben. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl und wird dem Veranstalter in jedem Falle in Rechnung gestellt.
15. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind nur in Absprache mit der GustoDeluxe GmbH und bei Bezahlung der hausüblichen Servicekosten/Korkgeld möglich.
16. Das Anbringen von Präsentationsmaterial oder sonstiger Gegenstände ist ohne die Zustimmung der GustoDeluxe GmbH nicht gestattet. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen und darf keine Schäden hinterlassen!
17. Der Besteller von Funktionsräumen für Veranstaltungen ist verpflichtet, sämtliches von ihm eingebrachtes Verpackungs- und/oder Informationsmaterial auf eigene Kosten zu entfernen. Kommt der Besteller dieser Verpflichtung nicht nach, ist er verpflichtet, die Entsorgungskosten nach dem jeweils gültigen Tarif zu erstatten.

# SPEISE- & SCHANKWIRTSCHAFT BULLERJAHN

18. Der Vertragspartner haftet gegenüber der GustoDeluxe GmbH in vollem Umfange für, durch ihn selbst, seine Erfüllungsgehilfen oder seine Gäste, verursachte Schäden an Gebäude und Inventar, sofern der Vertragspartner nicht einen geringeren Schaden nachweist.
  19. Soweit die GustoDeluxe GmbH für den Veranstalter Fremdleistungen technischer, dekorativer oder sonstiger Art von Dritten vermittelt, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Gegenstände und stellt die GustoDeluxe GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei.
  20. Individuell zahlende Gäste haben sofort bar netto Kasse zu zahlen. Sämtliche Gast-Konten sind wöchentlich zahlbar.
  21. Aufgrund vorheriger Kreditvereinbarungen übersandte Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar.
  22. Die GustoDeluxe GmbH akzeptiert folgende Kreditkarten: Eurocard, Visa, American Express. Aber nur bei Beträgen, die weder einer Provisionsforderung oder einem Sonderpreis unterliegen. Die GustoDeluxe GmbH ist im Einzelfalle berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Auf Auslagen und Fremdleistungen wird bei Begleichung durch Kreditkarten ein Provisionsausgleich von 10% erhoben.
  23. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbereitstellung 180 Tage, so behält sich die GustoDeluxe GmbH das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
  24. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bzw. die Einführung einer Getränkesteuer oder anderen zurzeit nicht bekannten Steuern gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Lasten des Leistungsnehmers. Alle Preise verstehen sich in Euro und einschließlich Bedienungsgeld und Mehrwertsteuer.
  25. Im Vorfeld bestellte Leistungen, die nicht in Anspruch genommenen wurden, werden nicht rückvergütet.
  26. Störung an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.
  27. Für Wertgegenstände, Geld und geldwerte Papiere (Schecks, Scheckkarten etc.) übernimmt die GustoDeluxe GmbH keinerlei Haftung.
  28. Liegendebliebene Gegenstände werden nur auf Anfrage unfrei nachgesandt. Die GustoDeluxe GmbH verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung von 6 Monaten.
  29. Für Gäste bestimmte Nachrichten sowie Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Die GustoDeluxe GmbH übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die unfreie Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.
  30. Eine Haftung der GustoDeluxe GmbH auf Schadenersatz ist auch für die Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung des gesetzlichen Vertreters der GustoDeluxe GmbH oder der Erfüllungsgehilfen.
  31. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
  32. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Göttingen.
  33. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder der Bedingungen berühren nicht die Gültigkeit der anderen Bestimmungen. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine möglichst nahekommende gültige Bestimmung.
  34. Der Veranstalter ist für die Anmeldung von Veranstaltungen mit Musikdarbietungen bei der GEMA (Bezirk Hannover) selbst verpflichtet.
- Stand: September 2010